

AGB

Bootsreisen24.de

Stand: 21.04.2023

§ 1 Rechtsform / Sitz – Vermittlungstätigkeit

Bootsreisen24.de ist eine Marke der CharterCheck GmbH. Die CharterCheck GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Starnberg, Deutschland. Sie betreibt unter der Adresse bootsreisen24.de (nachfolgend „**Internetportal**“ genannt) und allen angeschlossenen Partnerseiten einen Vermittlungsservice für Sport-, Hausboote und Yachten, nachfolgend „**Boote**“ genannt für die Nutzung im Freizeitbereich. Die CharterCheck GmbH wird nachfolgend „Vermittler“ genannt.

Diese AGB gelten sowohl für alle Reservierungsanfragen über das Internetportal des Vermittlers als auch für verbindliche Buchungen von Booten; unabhängig davon, ob die Reservierungsanfragen unverbindlich oder verbindlich gestellt wurden.

Diese AGB gelten auch für den Fall entgegenstehender Geschäftsbedingungen von Nutzerinnen und Nutzern, die die Buchung eines Bootes beabsichtigen (nachfolgend „**Kunde**“). Diese entgegenstehenden Bedingungen gelten auch dann nicht, wenn der Vermittler die AGB von Kunden zur Kenntnis genommen hat. Etwas anderes gilt nur dann, wenn abweichend ausdrücklich die Geltung der AGB des Kunden schriftlich vereinbart wurden.

§ 2 Vermittlungstätigkeit

CharterCheck ist ausschließlich Vermittler von Booten unterschiedlicher Anbieter. CharterCheck ist selbst weder Reiseveranstalter noch Charterunternehmen bzw. Vermieter. Anbieter der Boote und sonstigen Leistungen sind ausschließlich der als Vertragspartner gewählte Vermieter oder Vercharterer (Im Folgenden einheitlich „Vermieter“) des Bootes.

Der Vermittler wird die Anfragen des Kunden an den jeweiligen Vermieter weiterleiten. Der Vertrag kommt daher ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vermieter zustande. Der Vermittler haftet nicht für das Zustandekommen einer Buchung. Gleichfalls haftet dieser nicht für Mängel oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglichen Leistung des Vermieters entstehen. Der Vermittler gibt in Bezug auf die Erfüllung seitens des Kunden geäußelter besonderer Wünsche keine Zusicherungen und übernimmt auch insofern keine Gewährleistung.

Für die bestmögliche Vermittlung ist es notwendig, dass der Kunde seine Daten richtig, vollständig und widerspruchsfrei gegenüber dem Vermittler angibt. Eine Haftung des Vermittlers für etwaige Unrichtigkeiten bei der Eingabe und Übermittlung der Daten ist ausgeschlossen.

Im Falle einer Pflichtverletzung des Vermieters ist der Vermittler berechtigt, aber nicht verpflichtet, im Einzelfall einen Schaden zu regulieren, wenn dies der schnelleren Abwicklung dient. Der Kunde tritt in diesem Fall bereits jetzt seine Ansprüche gegen den Vermieter an den Vermittler ab. Soweit der Vermieter eigene AGB verwendet, gelten diese ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vermieter – der Vermittler hat hierauf keinen Einfluss.

§ 3 Angaben zu Booten

Sowohl die Beschreibung der Ausstattung als auch alle technischen Angaben bzgl. der Boote beruhen auf den Angaben der Vermieter. Der Vermittler ist auf diese Informationen angewiesen und hat keinen Einfluss hierauf. Daher kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu den Booten keine Haftung übernommen werden.

§ 4 Preise

Soweit nicht anders angegeben gelten die Preise für den vom Kunden gewünschten Buchungszeitraum als Endpreise inkl. Steuern und Gebühren. Unter Umständen sind vom Kunden gewünschte oder obligatorische Nebenleistungen (z.B. zusätzliche Ausrüstungen, Kartenmaterial, Reinigungskosten) gesondert zu vergüten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu den Preisen auf den Informationen der Vermieter beruhen. Soweit Steuern oder lokale Abgaben vor Ort (insbesondere im Ausland) anfallen, ist dies nach den örtlichen Bestimmungen unterschiedlich und kann nicht angezeigt werden.

Soweit die Währung am Buchungsort nicht EURO ist, können die Preise auf Grund Währungsschwankungen abweichen, da die für die Buchung ausschlaggebende Währung jeweils die am Buchungsort als offizielles Zahlungsmittel zugelassene Währung sein kann. Für Preisdifferenzen, die auf Währungsschwankungen im Zeitraum zwischen der Buchung und dem Zahlungstermin auftreten übernimmt der Vermittler keine Haftung.

§ 5 Zahlung, Rücktritt, Nichtantritt

Sofern nicht anders im Vertrag mit dem Vermieter ausgewiesen, ist die Anzahlung des Mietzinses in der angegebenen Höhe innerhalb von 5 Tagen ab Vertragsschluss fällig, der Restbetrag 6 Wochen vor Charterbeginn. Der Zahlungseingang hat innerhalb der angegebenen Fristen zu erfolgen. Erfolgt dies nicht, ist sowohl der Vermieter als auch der Vermittler dazu berechtigt, den Vertrag zu stornieren und Dritten das gebuchte Boot zur Verfügung zu stellen.

Wir weisen darauf hin, dass der Vermieter in dringenden Fällen innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss den Rücktritt erklären kann. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf unverzügliche Rückzahlung gegen den Vermieter der etwaig bereits gezahlten Beträge unverzüglich (ggf. über den Vermittler) an den Kunden. Dieser Anspruch besteht ausschließlich gegen den Vermieter, da dieser Vertragspartner ist und auch Empfänger der vom Kunden gezahlten Beträge.

Bei Umbuchungen, Vertragsänderungen oder Stornierungen durch den Kunden erhebt der Vermittler bei allen bestätigten Buchungen eine Gebühr in Höhe von 75,00 €, die den erhöhten Verwaltungsaufwand abdeckt. Der Nachweis eines geringeren Schadens bzw. Verwaltungsaufwandes bleibt dem Kunden unbenommen. Soweit die Vertragsbedingungen des Vermieters weitere Gebühren beispielsweise bei Stornierungen enthalten sind diese vom Kunden gegebenenfalls zusätzlich zu tragen.

Stornierungen sind ausschließlich in schriftlicher Form oder über die entsprechende Funktion im Kundenlogin (Planbar24) vorzunehmen. Mündliche Erklärungen haben keine Wirksamkeit.

§ 6 Rechnungslegung und Weiterleitung von Zahlungen

CharterCheck ist als Vermittler verpflichtet, die Rechnungslegung gegenüber den Kunden Namens und in Vollmacht des Vermieters auszuüben. Alle Gelder des Kunden werden durch CharterCheck unverzüglich ihrer Zweckbestimmung zugeführt.

§ 7 Vereinbarungen und Nebenabreden

Es gelten nur schriftliche Vereinbarungen – diese sind jedoch auch ohne Unterschrift gültig, solange **sie innerhalb des Buchungssystems des Vermittlers** erstellt wurden. Nebenabreden und Absprachen bedürfen immer der Textform.

§ 8 Informationspflicht

Der Vermittler informiert die Kunden im Falle von unvorhersehbaren Umständen und / oder leitet Informationen des Vermieters / Veranstalter über seinen Kundenzugang, telefonisch oder per Mail weiter, sobald diese Informationen vorliegen.

§ 9 Haftung

Die Haftung des Vermittlers beschränkt sich auf die Vermittlungstätigkeit, jedoch nicht auf das Mietobjekt oder den Chartervorgang selbst. Ansprüche des Kunden bei einem Charter-Ausfall durch behördliche Reisebeschränkungen, Schäden am Mietobjekt, oder Anderem sind direkt mit dem Vermieter zu klären. Der Vermittler haftet zudem nicht für (teilweise) Unterbrechungen und Ausfälle der eigenen Dienste wegen Reparatur-, Instandhaltungs- und Aktualisierungsarbeiten oder aus anderen Gründen, die entweder nicht in seinem unmittelbaren Einflussbereich liegen oder die Nutzung der Dienste nur unerheblich behindern.

Die Haftung des Vermittlers ist ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht

- a) auf einer schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, d.h. Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, oder
- b) durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Vermittlers verursacht wurden oder
- c) in einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, des Produkthaftungsgesetzes oder sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände bestehen.

Haftet der Vermittler für die schuldhafte Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist die gesamte Haftung des Vermittlers auf solche Schäden und einen solchen Schadensumfang beschränkt, deren Eintritt der Vermittler nach den ihm bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise voraussehen konnte, es sei denn es handelt sich um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, um Haftungen nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

§ 10 Datenschutz

Der Vermittler erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden nur, sofern eine diesbezügliche Einwilligung vorliegt oder eine Rechtsvorschrift die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten erlaubt. Der Vermittler erhebt, verarbeitet und nutzt nur solche Daten, die für die Erbringung seiner Leistungen sowie die Nutzung und den Betrieb des Internetportals und/oder darauf dem Internetportal angebotenen Leistungen erforderlich sind.

Keinesfalls werden Daten vom Vermittler an Dritte veräußert. Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt lediglich in dem Umfang, wie es für eine Buchung/Reservierung bei dem vom Kunden gewählten Anbieter oder für die Erbringung der sonstigen vom Vermittler geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Dies schließt ausdrücklich die Weitergabe an mit dem Vermittler verbundene Unternehmen oder sonstige Unterauftragnehmer zum Zweck der Durchführung der Buchung im Rahmen entsprechender vertraglicher Strukturen und im Rahmen der geltenden rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen, Vorschriften ein.

Weitere Informationen zu Datenschutz und zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

Der Vermittler verwendet größte Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Daten für die Vermittlungsangebote. Sollten trotzdem Fehler bei der Datenerfassung oder Datenübertragung auftreten kann hierfür jedoch keine Gewährleistung übernommen werden. Die Übernahme von Daten in andere Datenträger, auch auszugsweise, oder die Verwendung zu anderen als den hier vorgesehenen Zwecken ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Vermittler zulässig.

Die Informationen auf dem Internetportal des Vermittlers werden teilweise von den jeweiligen Anbietern, anderen Kunden oder Dritten zur Verfügung gestellt. Jeder Anbieter, Kunde oder Dritte trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von ihm gelieferten und eingestellten Informationen, einschließlich der angegebenen Preise und Verfügbarkeiten. Außerdem tragen diese dafür Sorge, dass nicht solche Inhalte eingestellt werden, die Rechtspositionen Dritter verletzen. Der Vermittler kann diese Informationen nicht überprüfen und übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der Informationsverwendung.

§ 11 Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Online Streitbeilegung in der EU

Auf das Rechtsverhältnis zwischen Vermittler und Kunden findet das deutsche Recht Anwendung. Der Erfüllungsort ist Starnberg. Gegenüber Kaufleuten oder Personen, die keinen allgemeinen deutschen Gerichtsstand haben, wird als Gerichtsstand Starnberg vereinbart. Anderenfalls gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Die unter dem Link

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=DE> eingerichtete Plattform der Europäischen Kommission zur Online Streitbeilegung wird von dem Vermittler NICHT genutzt. Der Vermittler nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

§ 12 Salvatorische Klausel

Wenn Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihm aufgenommene Bestimmung, ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Unser Serviceteam erreichen Sie Mo-Fr in der Zeit von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie die - aus dem Deutschen Fest- und Mobilfunknetz - kostenfreie Rufnummer 0800 90 99 110 oder senden Sie uns, unter Hinweis des gesuchten Unternehmens, eine Nachricht an info@bootsreisen24.de .

Allgemeine Mietbedingungen freecamper (Stand Juni 2025)

1. Abschluss des Mietvertrages

Auf www.freecamper.de oder per E-Mail bietet die „freecamper boot & camping GmbH“ – nachfolgend **freecamper** – den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Der Mietvertrag wird wirksam geschlossen, wenn der Mieter den Vertrag online, per E-Mail oder telefonisch annimmt. Der Mietvertrag kann durch den Mieter auch konkludent z.B. durch Vornahme der Zahlung geschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den genannten Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2, Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Mietverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden, nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt vom Vertrag gemäß § 651 h BGB hingegen ist unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 7 jederzeit möglich.

2. Zahlung

Mit Abschluss des Mietvertrages ist eine Anzahlung in Höhe von 40 % des Gesamtpreises innerhalb von 5 Kalendertagen fällig. Der Restbetrag ist ohne weitere Aufforderung spätestens 4 Wochen vor Beginn der Mietzeit zu zahlen. Wird der Mietvertrag innerhalb der Frist von 4 Wochen vor Beginn der Mietzeit geschlossen, so ist der Gesamtbetrag sofort fällig, jedenfalls aber vor der Mietzeit.

Erfolgt die Zahlung der Anzahlung oder des Restbetrages nicht fristgerecht, ist freecamper berechtigt, von dem Mietvertrag nach vorheriger Mahnung zurück zu treten. In diesem Fall zahlt der Mieter eine Entschädigung gemäß Nr. 7. Der Nachweis eines geringeren oder nicht eingetretenen Schadens steht dem Mieter frei.

3. Leistungen, Versicherung, Kautions

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus Leistungen auf unserer Homepage www.freecamper.de unter Beachtung des Inhaltes des Mietvertrages. Sonderwünsche, Anmeldungen unter einer Bedingung und Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie von freecamper schriftlich bestätigt wurden.

Der freecamper ist mitsamt Ausrüstung versichert gegen Schäden, die durch Feuer, Diebstahl und sonstige Sachgefahren entstehen (Kaskoversicherung). Er ist ebenfalls versichert gegen Haftpflichtansprüche Dritter. Der Eigenanteil des Mieters für einen etwaigen Kasko- oder auch Haftpflichtschaden geht pro Schadensfall bis zur Höhe der hinterlegten Kautions. Der Abschluss der vorgenannten Versicherungen führt zu keiner Haftungsfreistellung des Mieters für Schäden, die von der Versicherung nicht ersetzt werden.

Für die Versicherung des Fahrzeuges des Mieters hat der Mieter selbst Sorge zu tragen. freecamper haftet nicht für den Verlust oder Schäden an den persönlichen Gegenständen des Mieters auf dem freecamper oder dem Gelände von freecamper, es sei denn der Verlust oder Schaden wurde grobfahrlässig oder vorsätzlich durch freecamper verursacht. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen freecamper oder die mit freecamper im Versicherungsverhältnis stehende Gesellschaft ist ausgeschlossen, wenn bei Buchung nachweislich falsche Angaben bezüglich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Führerscheine zum ordnungsgemäßen Führen des freecampers gemacht wurden.

Der freecamper nebst gegebenenfalls erforderlichen Papieren wird dem Mieter übergeben

- a) gegen Unterzeichnung eines Übergabeprotokolls;
- b) soweit vorgeschrieben nach Nachweis des Bootsführerscheins oder sonstiger erforderlicher Berechtigungszugnisse;
- c) gegen Hergabe der Kautions. Dieser Betrag wird nach Ende der Mietzeit zurückerstattet. freecamper kann einen Teil des Betrages oder den Gesamtbetrag einbehalten, wenn Schäden am freecamper verursacht wurden, die Ausstattung verloren, gestohlen bzw. beschädigt ist oder einem Dritten Schaden zugefügt wurde. Können Schäden erst im Winterstand repariert werden, so erfolgt die Abrechnung des Schadens erst spätestens mit Mai des Folgejahres.

Beschwerden oder Ansprüche wegen Mängeln am freecamper oder der Ausrüstung sind ausgeschlossen, soweit diese nicht bei Übernahme schriftlich vermerkt werden. Der Mieter übernimmt es, jeden verlorenen, gestohlenen, zerstörten oder beschädigten Ausrüstungsgegenstand zu melden. Er kann dafür von freecamper im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften haftbar gemacht werden. Mit der Unterzeichnung des Übergabeprotokolls beginnt die Haftung des Mieters für Schäden am Mietobjekt inkl. dessen beweglicher Teile im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. freecamper akzeptiert keine Erstattung von Auslagen/Kosten, die der Mieter eigenmächtig veranlasst hat (zum Beispiel Reparaturen durch Fremdfirmen o. ä.).

4. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von freecamper nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigen. Soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind, bleiben evtl. Gewährleistungsansprüche unberührt. freecamper ist verpflichtet, den Mieter unverzüglich über Leistungsänderungen/Abweichungen in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages wird freecamper dem Mieter nach seiner Wahl kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt vom Vertrag anbieten.

5. Gebrauch des freecampers, Schäden

- a) Der freecamper muss mit wenigstens 2 Personen besetzt sein.
- b) freecamper behält sich das Recht vor, dem Mieter die Verfügung über den freecamper zu verweigern für den Fall, dass in der Person des Mieters bzw. des vorgesehenen Schiffsführers erhebliche Zweifel an der Eignung zum Führen des freecampers verbleiben oder nicht mindestens 2 Personen während des Törns an Bord sein werden (wobei der Bootsführer mindestens 18 Jahre alt und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften geeignet sein muss).
- c) Zudem muss gewährleistet sein, dass mindestens ein volljähriges Crewmitglied neben den Schiffsführer ohne körperliche Einschränkungen zur Besatzung gehört. Andernfalls darf der Mieter den Hafen nicht verlassen.
- d) in Bezug auf lit. c kann freecamper im Rahmen eines Mietertrages abweichende Regelungen festlegen, wenn die sichere Führung des freecampers trotzdem sichergestellt werden kann und auch mit der abweichenden Regelung die behördlichen Auflagen erfüllt werden. Eine Abweichung kann insbesondere dann erfolgen, wenn der Schiffsführer über ein Berufspatent verfügt.
- e) Der Mieter hat sich mit dem Gebrauch des freecampers und der Ausrüstung vertraut zu machen. Hierfür stellt freecamper dem Mieter zeitgerecht mit dem Urlaubsbrief Informationen zur Verfügung bzw. Links auf Videomaterial.
- f) Der Mieter ist an die auf Webseite und Anmeldung von freecamper angegebenen Revierbegrenzungen gebunden. Fahrten auf Elbe und Oder sind nicht gestattet. Verfügt die Person des Mieters bzw. des vorgesehenen Schiffsführers über keine gesetzlich vorgeschriebene Fahrerlaubnis, so gelten im Rahmen des Charterscheins gesetzlich definierte Revierbegrenzungen die der Mieter einzuhalten hat.
- g) Der Mieter haftet für Schäden, die er schuldhaft herbeiführt. Diese Haftung ist nicht auf die Höhe der Kautions beschränkt. Im Falle einer Havarie, eines Unfalls oder sonstigen Schadens des freecampers und der mitfahrenden Personen hat der Mieter unverzüglich die Behörden des nächsten Hafens (z.B. Wasserschutzpolizei) und freecamper

telefonisch zu benachrichtigen. Es ist vom Mieter ein Unfallbericht zu verfassen, der alle sachdienlichen Einzelheiten einschließlich Namen und Adressen aller Personen und Fahrzeuge, die in den Unfall, gleich welcher Art, verwickelt sind, die ihn oder den freecamper betreffen, enthalten muss. Der Mieter darf bei einem Unfall keine Reparaturaufträge ohne Einverständnis von freecamper erteilen.

h) Kann der Mieter infolge einer Havarie während der Mietzeit keinen Gebrauch vom freecamper machen, so hat er keinen Anspruch auf Minderung des Mietentgeltes, wenn er die Havarie selbst zu vertreten hat. Ist der Mieter für die Havarie verantwortlich, dann hat er überdies für den Zeitabschnitt, in dem der freecamper festliegt und der die Mietzeit überschreitet, freecamper Ersatz zu leisten wie im Falle verspäteter Rückgabe gem. Nr. 6.

i) Der Mieter ist verpflichtet jede Art von Grundberührung sofort freecamper zu melden. Gleiches gilt, wenn am Schiff oder Ausrüstung Schäden auftreten.

j) Bei schlechten Wetterverhältnissen, insbesondere Nebel, Windstärken über 4 Beaufort, Starkregen verpflichtet sich der Mieter den nächstgelegenen Hafen oder eine sichere Ankerbucht aufzusuchen bzw. nicht mehr aus dem Hafen auszulaufen.

6. Rückgabe des freecampers

Der Mieter ist verpflichtet, freecamper den freecamper rechtzeitig am Ende der vereinbarten Mietzeit am vereinbarten Ort gereinigt zurück zu geben, mit der Ausstattung und in dem Zustand, wie er bei der Übergabe festgestellt wurde. Er hat seine Fahrtroute so einzurichten, dass selbst bei unvorhergesehenen Verzögerungen wie schlechten Wind- und Wetterverhältnissen ein rechtzeitiges Eintreffen gewährleistet ist. Verlässt der Mieter den freecamper an einem anderen als dem vereinbarten Rückgabeort, hat er alle Aufwendungen der Überführung zum vereinbarten Ort und weitere Schäden (z.B. Ausfall der Nachfolgemiete, Fahrtkosten, Hotelkosten, Telefongebühren des nachfolgenden Mieters u.a.) in voller Höhe zu tragen.

7. Rücktritt durch den Mieter

Der Mieter kann jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei freecamper. In diesem Fall erhebt freecamper eine Entschädigung nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten:

- bis 100 Tage vor Vertragsbeginn 40 % des Mietpreises;
- bis 50 Tage vor Vertragsbeginn 70 % des Mietpreises;
- danach bzw. bei Nichterscheinen 90 % des Mietpreises.

Der Nachweis eines geringeren oder nicht eingetretenen Schadens steht dem Mieter frei. Sollte der nachweisbare Schaden höher sein als der pauschalierte Betrag, kann freecamper den weitergehenden Schaden geltend machen.

Freecamper empfiehlt dem Mieter dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Schleusenspernungen, Wasserstände und Witterungsgründe rechtfertigen keinen kostenlosen Rücktritt des Mieters, es sei denn, dass solche Umstände objektiv eine Gefährdung für den Mieter begründen würden. Die mit kalten Temperaturen oder Regen verbundenen Unannehmlichkeiten begründen eine solche Gefährdungslage nicht.

8. Rücktritt durch freecamper

Sollte freecamper infolge eines während einer vorangegangenen Vermietung entstandenen Schadens, Havarie, Schleusenspernungen, Streiks oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sein, den freecamper zum vereinbarten Zeitpunkt dem Mieter zur Verfügung zu stellen, so ist freecamper berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. freecamper wird den Mieter umgehend darüber informieren. Im Rücktrittsfall wird der Mietpreis zur Gänze zurückerstattet. Zusätzlich wird seitens freecamper eine Entschädigung in Höhe von 10% des Mietpreises ausgezahlt. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Mieters wegen Nichterfüllung sind damit ausgeschlossen. Alternativ kann freecamper auch einen ähnlichen, mindestens gleichwertigen freecamper als Ersatz zur Verfügung stellen.

freecamper kann sofort vom Vertrag zurücktreten, wenn der Mieter

- a) seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt und auch auf die Mahnung von freecamper keine Zahlung leistet;
- b) falsche Angaben über Maße, Gewicht und zusätzliche Aufbauten seines Fahrzeuges macht. In diesem Fall hat der Mieter eine Entschädigung gemäß Nr. 7 zu bezahlen. Der Nachweis eines geringeren oder nicht eingetretenen Schadens steht dem Mieter frei.

9. Kündigung infolge höherer Gewalt

Wird die Durchführung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer „höherer Gewalt“ erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Parteien den Vertrag fristlos kündigen. Im Falle der Kündigung kann freecamper für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine Entschädigung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB verlangen. Sperrung von Fahrgewässern während Reparaturarbeiten, in Folge Hoch- oder Niedrigwassers oder ähnliche Ereignisse gelten nicht als höhere Gewalt.

10. Rechte bei Leistungsstörungen

- a) freecamper steht im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns ein für die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen/Prospekten und auf der eigenen Webseite angegebenen Leistungen, sofern nicht freecamper vor Vertragsabschluss eine Änderung erklärt hat. freecamper haftet nicht für Angaben in Orts- und anderen Prospekten oder Webseiten Dritter.
- b) Sind die vertraglich geschuldeten Leistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Mieter Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in einer Beseitigung des Mangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.
- c) Unterlässt es der Mieter bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diesen gegenüber freecamper anzuzeigen, so kann er auf diesen Mangel später keine vertraglichen Gewährleistungsansprüche mehr stützen. Die Anzeige hat nur direkt gegenüber freecamper zu erfolgen.
- d) Beruht der Mangel auf einem Umstand, den freecamper zu vertreten hat, so kann der Mieter Schadensersatz verlangen.

11. Haftungsbeschränkung

- a) Die vertragliche und deliktische Haftung von freecamper ist auf den dreifachen Mietpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Mieters, der nicht Körperschaden ist, weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.
- b) Ansprüche aus unerlaubter Handlung bleiben unberührt.

12. Allgemeines/Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages und dieser Bedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit des Vertrages einschließlich der Bedingungen im Übrigen. Die Daten des Mieters werden mittels IT unter Beachtung des Datenschutzes verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Gerichtsstand von freecamper und sonstiger Erfüllungsort ist der Sitz von freecamper in Vipperow